

Empfehlungen zum Enthornen von Zicklein

Am 10.1.08 hat in Bern eine Fortbildung zum Thema „Enthornen von Zicklein“ stattgefunden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Vetsuisse Fakultät Bern, der Standesorganisationen (GST und SVW) und die in grosser Zahl anwesenden Praktikerinnen und Praktiker haben sich am Ende des Workshops auf folgende Empfehlungen geeinigt, die von Tierärztinnen und Tierärzten beim Enthornen von Zicklein beachtet werden sollten.

Alter und Grösse der Hornanlagen

Zicklein sollten spätestens bis zu einem Alter von drei Wochen enthornt werden. In der Regel ist bis zu diesem Zeitpunkt das Wachstum der Hornanlagen erst soweit fortgeschritten, dass diese mit den gängigen Brennapparaten und ohne übermässigen chirurgischen Aufwand entfernt werden können. Selbstverständlich ist zu beachten, dass in Einzelfällen die Hornanlagen schon vor drei Wochen eine Grösse erreicht haben können, die eine vernünftige Enthornung nicht mehr zulassen. Die Tierhalter müssen dahingehend instruiert werden, dass solche Einzeltiere rechtzeitig der Tierärztin oder dem Tierarzt vorgestellt werden.

Anästhesie/Schmerzausschaltung

Zicklein sollten, wenn möglich nicht kurze Zeit nach einer Nahrungsaufnahme, mit 0.05mg/kg Xylazin + 5-10mg/kg Ketamin, intravenös, anästhesiert werden (Zicklein genau wägen). Postoperativ sollten zudem NSAID verabreicht werden, Carprofen wäre dabei ein sehr effektives Mittel (im Moment sind nur Metamizol-Präparate für Ziegen zugelassen, diese sind aber für die vorliegende Indikation ungeeignet, deshalb ist eine Umwidmung unseres Erachtens zulässig, für Carprofen liegen zudem viele Studien im Zusammenhang mit der Kastration bei Schafen vor). Die Applikation von Tetanusserum ist ebenfalls zu empfehlen (die Erkrankung eines Zickleins an Tetanus als Folge der Enthornung, welches keine entsprechende Prophylaxe erhalten hat, würde als Kunstfehler taxiert). Postoperativ unbedingt gegen Unterkühlung schützen.

Enthornen

Der eigentliche Eingriff sollte mit geeignetem Instrumentarium durchgeführt werden. Gut dafür geeignet sind Gasbrenner mit Aufsätzen in verschiedenen Grössen. Es ist zu beachten, dass die Aufsätze sauber und scharfkantig sind. Es ist weiter darauf zu achten, dass der Brennkolben vorgängig die nötige Hitze erreicht hat. Das Brennen muss mit voller Hitze, aber so kurz als möglich erfolgen. Der Brennaufsatz muss die Schädeldecke erreichen, darf diese aber keinesfalls anbrennen. Der Brenner wird solange angesetzt, bis die Haut ringförmig vom Hornzapfen bis zur Unterhaut ablösbar ist. Anschliessend wird die noch vorhandene Hornkappe entfernt. Dies ist im Gegensatz zum Kalb notwendig, weil das Horn beim Zicklein nicht plattenförmig angelegt ist, sondern auch in der Mitte der Hornknospe weiter wachsen kann. Um die Hitzeinwirkung zu minimieren wird die Hornkappe nicht mit dem Kolben sondern mit der Schere entfernt. Zum Schluss wird die Wunde desinfiziert.

Delegation einer Allgemeinnarkose an den Tierhalter

Eine Delegation einer Allgemeinnarkose an den Tierhalter wird abgelehnt. Die Durchführung einer solchen Anästhesie ist eine tierärztliche Tätigkeit. Sie ist verbunden mit einer sorgfältigen Voruntersuchung (Narkosefähigkeit) und Überwachung des Patienten. Eine adäquate Reaktion auf allfällige Komplikationen

benötigt veterinärmedizinisches Fachwissen. In den umliegenden Ländern wie Deutschland oder Oesterreich ist das Enthornen von Zicklein den Tierärztinnen und Tierärzten vorbehalten.

Ketamin ist im Moment in der Schweiz, im Gegensatz zu anderen Ländern, nicht als Betäubungsmittel kategorisiert. Einerseits sind auf europäischer Ebene Bestrebungen im Gang, Ketamin generell auf die Betäubungsmittelliste zu setzen, andererseits hat Ketamin, wie auch der Pharmakovigilance-Bericht 2006 der Swissmedic zeigt, ein Suchtpotential, weshalb eine Abgabe an Tierhalter nicht mit der uns auferlegten Sorgfaltspflicht vereinbar ist.

Aus all diesen Gründen fordern die SVW und die GST ihre Mitglieder dazu auf, kein Ketamin an Tierhalter abzugeben, auch wenn aus juristischer Sicht momentan nicht eindeutig ein Verbot der Abgabe abzuleiten ist.

Schliesslich ist festzuhalten, dass in erster Linie Managementmassnahmen ergriffen werden sollten, damit eine Enthornung von Zicklein gar nicht mehr notwendig ist!! Grundsätzlich sind die Vorstände von SVW und GST ohne das Vorliegen von medizinischen Gründen gegen eine Enthornung von Zicklein.